



**Protokollauszug**  
**14. Sitzung vom 9. Juli 2025**

**165/2025 9.2.3.4 Anstellungsbedingungen Stadt Schlieren, Pikettregelung Werke  
Versorgung und Anlagen 2025  
Pikettreglement ab 1. Oktober 2025**

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wirkt Armin Glanzmann, Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen, mit.

**1. Ausgangslage**

Die Mitarbeitenden der Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen (WVA) leisten im Rahmen des Winterdienstes und im Bereich Gas- und Wasserversorgung regelmässig Pikettdienst. Er ist aufgeteilt in einen Bereitschaftsdienst und einen Piketteinsatz. Mitarbeitende, welche Pikettdienste leisten, müssen nicht nur nachts, sondern auch an Wochenenden, Fest- und Feiertagen auf Abruf bereit sein. Sie müssen Schadenorte in der ganzen Stadt in nützlicher Frist erreichen können und stets einsatzbereit sein.

Die Regelungen für diese Pikettdienste sind bis anhin in Stadtratsbeschlüssen aus den Jahren 1987 und 1999 festgehalten. Ein zeitgemässes, übersichtliches und für die Mitarbeitenden transparentes Pikettreglement existiert nicht. Dies führt immer wieder zu Diskussionen bei den Mitarbeitenden und erschwert teilweise die Rekrutierung von geeignetem Personal. Die bestehende Regelung für die Mitarbeitenden der Gas- und Wasserversorgung ist unverändert ins neue Reglement übernommen worden. Anpassungen der Pikettregelung gibt es nur für die Mitarbeitenden, welche Winterdienst leisten.

Die vorliegende Regelung ist eine transparente, zeitgemässe und konkurrenzfähige Entschädigungslösung. Aufgrund der zusätzlichen und jährlich wiederkehrenden Kosten liegt die Zuständigkeit für die Genehmigung des Reglements beim Stadtrat.

**2. Projekt / Vertrag / Untersuchungsergebnisse**

Wie bisher werden die Pikettregelungen in die beiden Kategorien "Winterdienst" sowie "Gas- und Wasserversorgung" aufgeteilt. Dies stellt sicher, dass die jeweils unterschiedlichen Anforderungen an die Einsatzbereitschaft gut abgebildet sind.

Mit der neuen Regelung entstehen Mehrkosten von rund Fr. 18'000.00 pro Jahr. Als Grundlage für die Berechnung dienen die Erfahrungswerte aus den Vorjahren. Die Höhe der Kosten hängt insbesondere im Winterdienst stark von den jeweiligen Wetterbedingungen ab. Die erwarteten Mehrkosten sind im Budget 2025 enthalten.

Details zu den beiden Kategorien und zu den Kosten können dem Pikettreglement, gültig ab 1. Oktober 2025, entnommen werden.

### **3. Erwägungen**

Mit dem vorliegenden Pikettreglement werden der Bereitschaftsdienst und die Piketteinsätze klar und nachvollziehbar festgehalten. Inhaltlich ist die Regelung konkurrenzfähig, und sie ist für die Aufgabenerfüllung im Betrieb der Gas- und Wasserversorgung sowie für den Winterdienst geeignet.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Das Pikettreglement für die Abteilung Werke Versorgung und Anlagen wird genehmigt und per 1. Oktober 2025 in Kraft gesetzt. Sämtliche bisherigen Regelungen werden damit aufgehoben.
2. Der Geschäftsleiter wird mit der Umsetzung des Reglements beauftragt.
3. Mitteilung an
  - Geschäftsleiter
  - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Leiterin Personal
  - Leiter Rechnungswesen
  - Lohnbuchhaltung
  - Archiv

Status: öffentlich

#### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Selina Kaufmann  
Stadtschreiberin